1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator

Handelsname	:	LUBRHOPHOS LB/400-E
Produktnummer	:	39464-69-2

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffs/Gemischs	:	Industriebereich: Herstellung von Chemikalien Bestimmte Verwendung(en): Schmierstoffadditiv, Emulgator

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	RHODIA Italia S.p.a. Via Milano, 78/80 20021 Ospiate di Bollate - Milano - Italia Tel : +39.02.38.33.41
Notrufnummer	:	MULTI LINGUAL EMERGENCY NUMBER (24/7) Europe/America/Africa : +44 1235 239 670 (UK) Middle East & Africa speaking Arabic : +44 1235 239 671 (UK) Asia Pacific : +65 3158 1074 (Singapore) China : +86 10 5100 3039 (Beijing)
Email-Adresse	:	information.fds@eu.rhodia.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.

Einstufung (67/548/EWG,1999/45/EG)

Xi: Reizend	R38: Reizt die Haut. R41: Gefahr ernster Augenschäden.

Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

- 39464-69-2 Polyoxyethylene monooleyl ether phosphate

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm :

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 BEI Exposition oder falls betroffen
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sonstige Gefahren

Beinhaltet keine besondere Brandgefahr. Bei der Verbrennung werden giftige Gase freigesetzt. Gefährliche Reaktionen möglich mit bestimmten chemischen Produkten (siehe Liste der unverträglichen Stoffe in Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität").

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff

CAS-Nr. : 39464-69-2

Angaben zu Bestandteilen und Verunreinigungen

Chemische Bezeichnung	INDEX-Nr. CAS-Nr.	Einstufung 67/548/EWG	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Polyoxyethylene monooleyl ether phosphate	39464-69-2 Selbsteinstufung	Xi; R38 Xi; R41	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 80 - < 90
Phosphorsäure	015-011-00-6 7664-38-2	C; R34	Skin Corr. 1B; H314	>= 1 - < 5
1,4-Dioxan	603-024-00-5 123-91-1	F; R11-R19 Carc.Cat.3; R40 Xi; R36/37 R66	Flam. Liq. 2; H225 Carc. 2; H351 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	<= 0,03

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der notwendigen Erst-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Verunreinigte Kleidung in dichten Beutel geben für eine anschließende Dekontamination.

Einatmen : nicht anwendbar

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Sofort gründlich mindestens 15 Minuten lang abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt : Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser

		Schaum Kohlendioxid (CO2)
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Das Produkt ist brennbar, stellt aber im Brandfall keine besondere Gefährdung dar. Bei der Verbrennung werden giftige Gase freigesetzt.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133) Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung
Weitere Information	:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	:	Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern. Persönliche Schutzausrüstung Angemessene Schutzausrüstung tragen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzbrille Gesichtsschutzschild Die Leckstelle abdichten. Die beschädigten Behälter so aufrichten, daß sich die undichte Stelle oben befindet, um einen weiteren Austritt der Flüssigkeit zu verhindern.
Umweltschutzmaßnahmen	:	Eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Reinigung/Aufnahme	:	Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Das Produkt abpumpen in einen Ersatzbehälter :- mit entsprechender Kennzeichnung. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Reinigung	:	Mit viel Wasser abwaschen.
Entsorgung	:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Zusätzliche Hinweise	:	Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Technische Maßnahmen	:	Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Hinweise zur sicheren Handhabung	:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Lagerung

Technische Maßnahmen zur Lagerung	:	Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.
Lagerungsbedingungen		
Geeignet	:	Stabil unter normalen Bedingungen. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Unverträgliche Produkte	:	Starke Basen Starke Oxidationsmittel Starke Reduktionsmittel.
Lagerklasse (LGK)	:	10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3
Beschaffenheit der Verpackungen		
Verpackungsmaterialien - Geeignet	:	Kunststoff., Stahlfässer mit Innenauskleidung.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Stand	Basis
Phosphorsäure	TWA	1 mg/m3	2000-06-16	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
	Indikativ			
Phosphorsäure	STEL	2 mg/m3	2000-06-16	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
	Indikativ			
Phosphorsäure	AGW	2 mg/m3	2007-12-27	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
	Kategorie Kurzzeitaussetzung : 2;(I)			
	Art der Exposition : Einatembare Fraktion Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
1,4-Dioxan	AGW	20 ppm 73 mg/m3	2009-07-02	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
	Kategorie Kurzzeitaussetzung : 2;(I)			
	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
1,4-Dioxan	TWA	20 ppm 73 mg/m3		Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

Überwachungsmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen	:	Absaugvorrichtung am Entstehungsort. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	:	Atemschutz mit zugelassenem Filter verwenden, sofern eine Risikobeurteilung ergibt, dass dies erforderlich ist. Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte nach BGR 190 (GUV-R 190) einhalten.
Handschutz	:	Handschuhmaterial: Neoprenhandschuhe Schutzindex Klasse 6 Durchdringungszeit: > 480 min Handschuhdicke: 1,8 mm Wenn Gefahr eines Kontakts mit den Händen besteht, entsprechende Handschuhe tragen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
Augenschutz	:	Korbbrille Gesichtsschutzschild
Haut- und Körperschutz	:	Leichter Kombinationsanzug. Vollständiger Chemieschutzanzug

Hygienemaßnahmen	:	Sofort zugängliche Notfallausrüstung mit Gebrauchsanweisungen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Schutzmaßnahmen	:	Die Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten der Schutzausrüstung ausgewählt werden. Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung soll auf einer Einschätzung der Leistungseigenschaften der Schutzausrüstung beruhen in Bezug auf die auszuführenden Aufgaben, die Anwendungsdauer und die Gefahren und/oder möglichen Gefahren, die während des Einsatzes auftreten könnten.
Allgemeine Hinweise	:	Eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen

Form	:	viskos
Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	gelb
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	:	Keine Information verfügbar.
Gefrierpunkt	:	ca. 15 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	> 100 °C geschlossener Tiegel
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Information verfügbar.

Wasserlöslichkeit	:	dispergierbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	polaren organischen Lösemitteln. löslich Aromatische Kohlenwasserstoffe löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 1,03 g/cm3 bei 20 °C
Oxidations-/Reduktionspotential	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	ca. 3.000 mPa.s bei 20 °C
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemische Stabilität	:	Stabil unter normalen Bedingungen.
Gefährliche Reaktionen		
Zu vermeidende Stoffe	:	Starke Basen Starke Oxidationsmittel Starke Reduktionsmittel.
Abbauprodukte	:	Verbrennung oder thermische Zersetzung (Pyrolyse) führt zur Bildung von: (Kohlenstoffoxid CO + CO2) Phosphoroxide

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität	:	LD50 : > 2.000 mg/kg - Ratte Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt. Unveröffentlichte interne Berichte
Akute inhalative Toxizität	:	Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität	:	Keine Daten verfügbar
Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)	:	Keine Daten verfügbar
Aspirationstoxizität	:	Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung	:	Kaninchen Reizt die Haut. Unveröffentlichte interne Berichte

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung	:	Kaninchen Gefahr ernster Augenschäden. Starke Augenreizung Unveröffentlichte interne Berichte

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung	:	Magnussen/Kligman-Test - Meerschweinchen nicht sensibilisierend Unveröffentlichte interne Berichte

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Toxizität bei wiederholter Verabreichung	:	Keine Information verfügbar.

STOT

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Karzinogenität

1,4-Dioxan	:	Krebserzeugende Stoffe Kategorie 3 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Mutagenität

Gentoxizität in vitro	:	Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch) mit und ohne metabolische Aktivierung negativ Unveröffentlichte interne Berichte
Gentoxizität in vivo	:	Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität	:	Keine Daten verfügbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxische Wirkungen

Kompartiment Wasser (mit Sedimenten)

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 - 96 h : > 100 mg/l - Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Unveröffentlichte interne Berichte

Ökotoxikologische Bewertung

Ökotoxikologische Bewertung	:	Von dem Produkt ist keine schädliche Wirkung auf die untersuchten Wasserorganismen bekannt.

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	:	Sekundäre biologische Abbaubarkeit durch Aerobier Leicht biologisch abbaubar Sekundäre biologische Abbaubarkeit durch Aerobier 84 % - 28 d Methode: Gemäss der ISO 14593 Methode Unveröffentlichte interne Berichte Sekundäre biologische Abbaubarkeit durch Aerobier 98 % - 28 d Methode: OECD- Prüfrichtlinie 302 Unveröffentlichte interne Berichte

Bioakkumulation

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar (Tensid)

Mobilität

Bekannte Verteilung auf Umweltkompartimente	:	Umweltkompartiment, in dem sich das Produkt am Ende verteilt : Wasser Umweltkompartiment, in dem sich das Produkt am Ende verteilt : Sediment

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung

Verbot	:	Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Hinweise zur Entsorgung	:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Hinweise zur Reinigung und Entsorgung der Verpackung

Maßnahmen zur Abfallvermeidung.	:	Nicht auf einer Deponie ablagern.
Hinweis	:	Vor der Dekontamination müssen die Verpackungen vollständig restentleert werden. Sorgfältig abtropfen lassen und dampfstrahlen.
Grund für die Abfallentsorgung	:	Nach dem Reinigen recyceln. Inhalt/ Behälter in einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Sonstige Angaben	:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR
nicht reguliert

RID
nicht reguliert

IMDG
nicht reguliert

IATA
nicht reguliert

ADNR
nicht reguliert

Bemerkung: Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	:	WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 3.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R19	Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Volltext der Sicherheitshinweise (P-Sätze) in Abschnitt 2 und 3.

P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308	BEI Exposition oder falls betroffen
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind korrekt nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend unserem Kenntnisstand zur Zeit ihrer Veröffentlichung. Diese Informationen gelten nur als Richtlinien, um den Benutzer mit ausreichenden Sicherheitsbedingungen bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Anwendung und dem Abbau des Produktes zu unterstützen und sie sollen nicht als Garantie oder als Qualitätsmerkmal dienen. Sie sollen in Zusammenhang mit den technischen Datenblättern benutzt werden, aber sollen diese nicht ersetzen. So beziehen sich die Informationen nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht angewendet werden, wenn ein solches Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Herstellungsprozessen benutzt wird, es sei denn, dies ist ausdrücklich vermerkt. Das Datenblatt befreit den Benutzer nicht von der Verpflichtung sicherzustellen, dass er in Übereinstimmung mit allen Vorschriften in Verbindung mit seiner Tätigkeit handelt.

NB: In diesem Dokument wird als Tausendertrennzeichen "." (Punkt) sowie als Dezimaltrennzeichen "," (Komma) verwendet.